

geringer Theil derjenigen Grundstücksbesitzer sind, welche auf Ankauf Anspruch machen würden, und die hohe Kammer wird ermessen, welche bedeutende Summe aufgebracht werden müßte, um dem Antrage zu entsprechen. Eine zweite Schwierigkeit würde die sein, den Werth dieser Grundstücke zu bestimmen. Nach dem gegenwärtigen Werthe die Taxe zu bestimmen, wie die hohe Staatsregierung wünschen würde, darauf würden natürlicherweise die Grundstücksbesitzer nie eingehen wollen, sie werden — und ich billige dieses Verlangen — wohl wünschen, daß ihnen für den Ankauf ihrer Grundstücke ein Preis gewährt werde, der ihnen zugleich Entschädigung für die Schäden gäbe, die sie in den letzten Jahren erlitten haben. Sie werden also, wenn sie ihrerseits den Preis bestimmen können, auf diese Schäden Rücksicht nehmen, also nicht den Werth allein verlangen, den diese Grundstücke landüblich haben, sondern noch etwas mehr verlangen, um dem erlittenen Schaden beizukommen. Daß die Staatsregierung als Ankäufer nicht darauf eingehen würde, ist natürlich, es würde daher sehr schwer eine Vermittlung entstehen. Es ist das eine Schwierigkeit, die sehr bedeutend dem Antrage auf Ankauf entgegen tritt. Ich finde aber auch diesen Antrag, den auch die Deputation in Erwägung gezogen hat, für unzeitgemäß. Die hohe Staatsregierung hat, wie im Berichte dargelegt ist, sich ausgesprochen, welche Anstalten sie dahin trifft, die Hütten Schäden möglichst zu beseitigen, es ist auch von kompetenter Seite soeben bestätigt worden, daß der beabsichtigte Umbau der Schmelzanstalten dahin werden führen können, einen großen Theil der jetzigen Hütten Schäden abzuwenden, und jedenfalls ist daher abzuwarten, ob die Versuche der Regierung, auf eine weniger kostspielige Weise die jetzt leidende Landwirtschaft von diesen Schäden zu befreien, Erfolg haben werde. Sollte wider Erwarten auch durch diese Anstalten ein Erfolg nicht erzielt werden, sollten die Entschädigungen, wie die Beschädigten sie verlangen, nicht gewährt werden können, dann erst scheint der Antrag des Abg. Dehmichen am Platze, als letztes Auskunftsmittel würde ich ihn empfehlen. Aber um beurtheilen zu können, ob der Antrag zeitgemäß sei, wird man jedenfalls erst in einigen Jahren beurtheilen können, denn die Anstalten müssen erst gebaut und der Erfolg erst abgewartet werden. Und so glaube ich, daß die jetzige Ständeversammlung noch keineswegs in der Lage ist, zu so starken Mitteln zu greifen, als der Antrag verlangt, und ich würde daher, obgleich der Antrag dem der Deputation keineswegs entgegensteht, doch der hohen Kammer anrathen, auf denselben nicht einzugehen.

Königlicher Commissar Freiesleben: Der Anschauung, die der Herr Referent in Bezug auf den zweiten Antrag des Herrn Abg. Dehmichen aussprach, würde die Regierung vollständig beizutreten haben, so wenig sie sonst auch gegen diesen zweiten Antrag einzuwenden hat; eine

Erörterung der angeregten Art würde nicht eher einen Zweck haben können, als bis die Frage über die technische Abhilfe der Schäden gründlich beantwortet ist. In Bezug auf den ersten Antrag des Abg. Dehmichen muß der Regierung daran liegen, genau zu wissen, in welcher Richtung und mit welcher Wirkung er gestellt ist. Es scheint darüber Verschiedenheit der Ansichten obzuwalten. Ich gestehe, ich habe ihn so verstanden: der geehrte Abgeordnete will aus dem Antrage der Deputation auf Seite 110 die Worte gestrichen haben: „als entweder erledigt, oder,“ während die Deputation die Petitionen der unmittelbaren Umgebungen der Halsbrückner Hütten als erledigt ansieht und nicht zur Berücksichtigung empfehlen kann, eine Ansicht, die auf den Worten des Berichts Seite 105 beruht, wo es heißt: „die Regierung habe erklärt, daß in den Umgebungen der Halsbrückner Hütten eine Vergütung von jetzt an überhaupt nicht mehr zu geben sei, weil hier die Rauchentwicklung auf das frühere Maß zurückgeführt worden sei u. s. w.“ Hauptsächlich gegen diese letztere Voraussetzung habe ich geglaubt, sei der Antrag des Abg. Dehmichen gerichtet, indem er sagte, es sei zwar behauptet worden, der quantitative Umfang des Halsbrückner Hüttenbetriebes sei jetzt wieder so geringe, wie früher, wo die landwirthschaftliche Umgebung sich nicht beklagt habe, es sei aber nicht die quantitative Ausdehnung des Hüttenbetriebes, worauf es ankomme, sondern man müsse auch nach der Betriebsweise und nach der Beschaffenheit des Erzes fragen. In diesen beiden Beziehungen ist sowohl von dem geehrten Abg. Dehmichen, wie von dem geehrten Abg. v. Welck behauptet worden, sei der frühere minder schädliche Zustand nicht wieder erreicht worden. Diese Voraussetzung der beiden geehrten Sprecher kann ich nicht als richtig anerkennen, denn die Procedur, welche eigentlich und hauptsächlich den Schaden bringt, ist nicht die neuere Arbeit in den angefochtenen englischen Flammen- und Röstöfen, sondern es ist die Anwendung der uralten, schon vor 100 Jahren in Anwendung gewesenenen offenen Röststadeln. Diese sind es, die so schadenbringend sind, und in dieser Beziehung ist eine Aenderung nicht vorgekommen. Ebensovienig kann ich zugeben, daß in Bezug auf die Qualität des Erzes die Voraussetzung, die die Regierung auf Seite 105 gegeben hat, ungegründet wäre, denn, ob auch zuzugeben ist, daß neuerdings eine Menge geringes Erz verarbeitet wird, so ist doch besonders darauf Gewicht zu legen, daß die Erze, die auf dem Amalgamirwerke früher verarbeitet worden, nun aber auf die Muldner Hütte verwiesen sind, gerade vorzugsweise reich an Schwefel waren, so daß also in dieser Beziehung hinsichtlich der Qualität des Erzes für die Halsbrückner Gegend allerdings eine günstige Wendung eingetreten ist. Auf diesen beiden Momenten beruht die citirte Ansicht der Regierung. Sollte es sich als glaubhaft ergeben, daß die Halsbrückner Hütten immer noch so gro-